



Jahrgang 2025

Erscheinungstermin: 21.12.2024

Ausgabe: Januar

Der Bürgermeister gratuliert

*wird in der Online-Ausgabe
nicht veröffentlicht!*

- Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
- das Jahr neigt sich seinem Ende entgegen und wir können Rückblick halten.
- National und international gab es wieder viele
- Ereignisse die uns schon sehr beschäftigen.
- Aber die Freude liegt, wie so oft, im Kleinen. So hatten wir im zurückliegenden Jahr viele schöne
- Erlebnisse.
- Eingeläutet wurde das mit dem Volkswandertag im Frühjahr. Der Wanderverein Lochmühle e.V. hatte dazu eingeladen.
- Der Höhepunkt 2024 war aber das 3-tägige
- Feuerwehrfest aus Anlass des 100.
- Gründungsjubiläums der Hirschfelder Feuerwehr.
- Den krönenden Abschluss bildete der Festumzug
- am Sonntag mit über 200 Bildern - die uns noch lange in Erinnerung bleiben werden. Der
- Feuerwehrverein, mit Unterstützung vieler
- anderer Vereine, hat ganze Arbeit geleistet,
- Danke für die tollen Tage!
- Zum Jahresabschluss fand wieder unser
- alljährlicher Weihnachtsmarkt statt, inzwischen
- der 15.. Dazu haben uns die Schüler unserer
- Grundschule überrascht, ca. 60 Kinder haben mit Liedern zur Weihnachtszeit den Markt eröffnet,
- eine tolle Idee.
- Mit diesen positiven Gedanken möchte ich Sie in das neue Jahr verabschieden.
- Ich wünsche Ihnen Allen, auch im Namen des
- Gemeinderates, eine schöne, besinnliche
- Weihnachtszeit und einen guten Start in das
- Jahr

2025



Gemeinde Hirschfeld
Bürgermeister

ORTSÜBLICHE B E K A N N T G A B E

Zur 5. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hirschfeld am 11.12.2024 in der Gaststätte „Weißer Hirsch“ in Hirschfeld wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 57/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Hirschfeld – Feuerwehrgebührensatzung vom 11.12.2024, rückwirkend zum 20.01.2024.

Beschluss-Nr.: 58/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt die Geldspenden mit dem Gesamtbetrag in Höhe von 639,23 € gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO anzunehmen.

Beschluss-Nr.: 59/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt seine regelmäßigen Gemeinderatssitzungen möglichst am 3. Mittwoch des Monats um 19.00 Uhr durchzuführen.

Der Sitzungsort wird auf der Einladung bekannt gegeben.



AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Abfallbilanz 2023

Einsichtnahme online oder vor Ort möglich

Die Abfallbilanz 2023 des Landkreises Zwickau gibt Auskunft über Art, Menge und Herkunft der durch den Landkreis Zwickau in seiner Funktion als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger eingesammelten und entsorgten Abfälle. Sie ordnet die Daten für das Jahr 2023 auch in den zeitlichen Zusammenhang seit 2021 ein. Gleichzeitig erfolgt eine vergleichende Betrachtung zur sächsischen Abfallbilanz.

Die Abfallbilanz 2023 des Landkreises Zwickau wird am 11. Dezember 2024 im Kreistag vorgestellt und am 12. Dezember 2024 unter www.landkreis-zwickau.de/berichte-und-statistik veröffentlicht.

Sie kann ab diesem Datum durch interessierte Einwohnerinnen und Einwohner auch beim Amt für Abfallwirtschaft, Stauffenbergstraße 2 in Zwickau eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0375 4402-26600 wird gebeten.

weiter AfA

Annahmestellen Abgabe von Elektro(nik)-Altgeräten, Batterien und Schrott

Änderungen Öffnungszeiten zum Jahreswechsel
Neben den gesetzlichen Feiertagen sind die Annahmestellen des Landkreises rund um Weihnachten und den Jahreswechsel im Dezember 2024 und Januar 2025 wie folgt außerplanmäßig geschlossen:

- Crimmitschau, Gewerbering 28 Wertstoffzentrum Zwickauer Land):
 - geschlossen am 24. und 31. Dezember 2024
 - verkürzte Öffnungszeiten am 23., 27. und 30. Dezember 2024 sowie vom 2. bis 3. Januar 2025 von 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr
- Glauchau, Ringstraße 36 (Kommunalentsorgung Chemnitzer Land):
 - geschlossen am 24. und 31. Dezember 2024 sowie am 2. Januar 2025
- Werdau, Freistraße 5 F (Recom Entsorgung):
 - geschlossen vom 24. bis 31. Dezember 2024
- Zwickau, Flurstraße abseits (Veolia Umweltservice Ost):
 - geschlossen am 24. und 31. Dezember 2024.

Die Annahmestellen inklusive der Öffnungszeiten und Annahmespektren sind unter www.landkreis-zwickau.de/annahmestellen_veroeffentlicht.

Alternativ ist die Rückgabe von Elektro(nik)-Altgeräten sowie Batterien und Akkus - während der Öffnungszeiten – stets auch im vertreibenden Handel möglich.



AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Weihnachtsbaumentsorgung 2025

Alle Jahre wieder: Abgeschmückte Bäume werden haushaltsnah abgeholt

Ab dem **8. Januar 2025** werden die ausgedienten Weihnachtsbäume und zur Dekoration genutztes Reisig im Auftrag des Landkreises haushaltsnah abgeholt und anschließend biologisch verwertet.

- Die Bäume müssen restlos abgeschmückt und dürfen nicht in Folien oder Säcken verpackt sein.
- Sie sind am Abholtag bis 7 Uhr am gewohnten Bereitstellungsort der Restabfallbehälter gut sichtbar abzulegen.
- Das Ablegen hat so zu erfolgen, dass Bewohner bzw. Verkehrsteilnehmer nicht behindert oder gefährdet werden.
- Es werden nur natürliche Weihnachtsbäume bis zwei Meter Höhe oder zur Dekoration genutztes, gebündeltes Reisig entsorgt.
- Sonstiger Baum- oder Strauchverschnitt wird nicht mitgenommen.

In unserer Gemeinde erfolgt die Abholung am:
Freitag, 24. Januar .

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Mittwoch, den 22.01.2025 um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Weißer Hirsch“ Hirschfeld statt.*

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen.

(* Änderungen vorbehalten)

Termine

Abholung Abfalltonnen

- **Gelbe Tonne**, gerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Freitag, 10.01. und 24.01.
neu in Niedercrinitz (Cullitzscher Str., Kirchberger Str., Talstraße 1 - 15, 37 - 73, 2 - 26, Wiesenweg
Donnerstag, 09.01. und 23.01.
- **Blaue Tonne**, ungerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Donnerstag, 02.01., 16.01. und 30.01.
Ausnahme:
Talstraße 27-35 und Bergstraße (4-wöchentlich)
- **Restmülltonne**, ungerade KW
alle anderen Straßen, **auch Teichstraße**
Dienstag, 14.01. und 28.01.
Ausnahmen - ungerade KW:
Hirschfeld: Voigtsgrüner Weg, Lochmühle und Talsperrenweg.
Niedercrinitz: Thälmannstraße (31-Ende), Talstraße 27-35, Bergstraße (4-wöchentlich)
Freitag, 03.01., 17.01. und 31.01.

Entsprechende Informationen finden Sie auch im Amtsblatt des Landkreises bzw. auf dessen Homepage <https://www.landkreis-zwickau.de/abfall>

Kitas

Kindergarten "Schmetterling"

In der Kindertagesstätte „Schmetterling“ in Hirschfeld findet am Donnerstag, den 30.01.2025 in der Zeit von 14:30 bis 15:30 Uhr unser Krabbeltag statt.

M. Rank
Kita Leiter



Kindergarten "Zwergenland"

In der Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Niedercrinitz findet am 06.01.2025 von 9:30 Uhr bis 10:30 Uhr unser Krabbeltag statt.

B. Baumann
Kita Leiterin

Alle Eltern mit kleinen Kindern, die zu Hause sind, möchten wir ganz herzlich einladen.

Rentnernachmittage

Aktivtag - Hirschfeld

Am Donnerstag, den 09.01.2025 treffen wir uns am Parkplatz „Weißer Hirsch“ in Hirschfeld und wandern in und um Hirschfeld.

Anschließend Einkehr in der Gaststätte „Weißer Hirsch“

Vorankündigung! Ausnahmsweise am Dienstag, den 04. Februar 2025 ist unser Wanderziel die Gaststätte „Talmühle“ in Stangengrün. Nähere Informationen im nächsten Landbote.

Heidrun Tischer 037607/5497 und
Birgit Hendel 037607/5448

Niedercrinitz

Am Dienstag, den 21.01.2025 laden wir alle Seniorinnen

und Senioren ab 14:00 Uhr in den Gemeinderaum Niedercrinitz zum gemütlichen Beisammensein ein. Bei Kaffee und Kuchen wollen wir die Weihnachtszeit langsam ausklingen lassen und uns auf das bereits begonnene neue Jahr freuen.

Eure Christa Schürer und das fleißige Helferteam

Die Bibliothek (Im Gemeindeamt EG, 1. Tür rechts)

- ist im Monat Januar am Freitag, den 17.01. und 31.01., jeweils von 16 Uhr - 17 Uhr geöffnet.
- Wir freuen uns auf fleißige Leser.

Euer Biboteam

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes während der Feiertage

- Das Gemeindeamt bleibt zwischen den Feiertagen geschlossen. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Kirchberg.
- Ab 7. Januar 2025 ist das Gemeindeamt wieder zu den regulären Zeiten geöffnet.

Pampel
Bürgermeister



AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Feiertagsentsorgung zum Jahreswechsel 2024/2025

- Entleerung der Abfalltonnen verschiebt sich
- Aufgrund der Feiertage um Weihnachten 2024 und Neujahr 2025 verschiebt sich die Entleerung der Abfalltonnen wie folgt:
 - für die beiden Weihnachtsfeiertage erfolgt sie ab 27. Dezember 2024
 - für Neujahr, 1. Januar 2025, erfolgt sie am Dienstag, 2. Januar 2025.

Auch die weiteren Entsorgungstermine der betroffenen Woche verschieben sich gegebenenfalls um einen Tag, bis einschließlich Samstag.

Die Abfalltonnen sind immer am eigentlichen Entleerungstag - außer am Feiertag - bis 7 Uhr bereitzustellen.

Beteiligungsbericht der Gemeinde Hirschfeld für das Geschäftsjahr 2023

- Die Gemeinde Hirschfeld gibt gemäß § 99 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) bekannt, dass der Beteiligungsbericht der Gemeinde Hirschfeld für das Geschäftsjahr 2023 ab dem 02.01.2025 in der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, Finanzverwaltung in 08107 Kirchberg, nach vorheriger terminlicher Vereinbarung, zur Einsichtnahme zur Verfügung steht.

Rainer Pampel
Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Hirschfeld

Samstag,	04.01.	16:30 Uhr	Wiederholung des Krippenspiels in Hirschfeld
Sonntag,	12.01.	9:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst mit Pfarrer i. R. Dittrich in Wolfersgrün
Sonntag,	19.01.	9:00 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrerin Bärwald-Wohlfarth un Hirschfeld
Sonntag,	26.01.	9:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst mit Pfarrer i. R. Dittrich 8n Hirschfeld*

(* Änderungen vorbehalten)



Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Niedercrinitz

Sonntag,	05.01.	9:00 Uhr	Sakramentsgottesdienst
Sonntag,	19.01.	17:00 Uhr	Abendandacht
Sonntag,	26.01.	9:00 Uhr	Sakramentsgottesdienst*

(* Änderungen vorbehalten)



Römisch-katholische Pfarrei „Heilige Familie“ Zwickau, Gemeinde „Maria Königin des Friedens“

Neumarkt 23, 08107 Kirchberg

Kontakt über das zentrale Pfarrbüro:

Tel.: 0375 29 41 90

Mail: kontakt@heifa-zwickau.de

Samstag: 17.00 Uhr Heilige Messe



Weitere Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.heilige-familie-zwickau.de/ortsgemeinden/kirchberg-maria-koenigin-des-friedens>

Fußballansetzungen

1. FC Weiß-Grün Hirschfeld e.V.

1. Kreisklasse, Staffel 1 - Herren:

Winterpause



WAHLHELPER GESUCHT

Voraussichtlich findet am Sonntag, den 23.02.2025 die Bundestagswahl statt.

Gesucht werden engagierte Wahlhelfer.

Wahlhelfer müssen

- **das 18. Lebensjahr vollendet haben und**
- **dürfen selbst nicht zur Wahl stehen oder eine Vertrauensperson/ stellv. Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag sein.**

Die Aufgabe der Wahlhelfer ist das Ausgeben der Stimmzettel, das Prüfen der Wahlberechtigung der Wähler am Wahltag sowie die Stimmenauszählung ab 18.00 Uhr.

Allen Wahlhelfern wird am Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 € für ihre ehrenamtliche Tätigkeit ausgezahlt.

Sie möchten sich für die Wahl engagieren? Dann melden Sie sich bei Frau Sindy Zimmer - telefonisch unter der 037602/83159 oder per E-Mail an: sindy.zimmer@kirchberg.de.

Wir bedanken und bereits im Voraus für Ihre Bereitschaft und Ihren Einsatz!



Frauenstammtisch: Der nächste Frauenstammtisch findet am Donnerstag, 16.01.2025, 18:00 Uhr im Gasthof „Weißer Hirsch“ statt.

Anke Völkel

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirschfeld, Bürgermeister Rainer Pampel; Anschrift: Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld
Tel.: (037607) 52 09 Fax: (037607) 52 08 verantwortlich für den Inhalt: Frau Schürer; Internet: www.hirschfeld-sachsen.de,

E-Mail: landbote@hirschfeld-sachsen.de; Herstellung: Druckerei Müller, Crinitzberg OT Obercrinitz

Öffnungszeiten Gemeindeamt: Dienstag: 13-18 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr und 13-16 Uhr und Freitag: 8 - 12 Uhr

Redaktionsschluss: jeweils der 15. des Vormonats

**Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung
für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hirschfeld
(Feuerwehrgebührensatzung)
Vom: 11. Dezember 2024**



Auf Grund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), der §§ 22 und 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289) und des § 17 der Sächsischen Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld in öffentlicher Sitzung am 11.12.2024 die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hirschfeld (Feuerwehrgebührensatzung) beschlossen:

§ 1 Begriffsbestimmungen

(1) Kosten im Sinne dieser Satzung beinhaltet die Aufwendungen der Feuerwehr für:

- Aufwendungen für die Durchführung von Pflichtleistungen der Feuerwehr.
Wird unter den in der Satzung bestimmten Voraussetzungen ihre Erstattung verlangt, handelt es sich um Kostenersatz.
- Aufwendungen der Feuerwehr für die Durchführung von anderen, freiwilligen Leistungen. Als Gegenleistung der Leistungnehmer wird Kostenersatz verlangt

(2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung i. V. m. § 69 Abs. 1 SächsBRKG ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr. Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr durch die Integrierte Regionalleitstelle und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit dem Wiedereintrücken in das Gerätehaus und der Herstellung der Einsatzbereitschaft.

(3) Einrichtungsträger im Sinne dieser Satzung ist der Eigentümer oder der Besitzer/Nutzungsberechtigte eines Gebäudes oder Gebäudeteils einer Anlage oder einer Fläche.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Leistungen der Feuerwehr Hirschfeld im Sinne der §§ 2, 14 Abs. 1, 22, 23 und 69 des SächsBRKG sowie für Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der jeweils gültigen Feuerwehrsatzung der Gemeinde Hirschfeld.

(2) Als Leistung gilt auch:

- das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen sowie die im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes gem. § 2 Abs. 1 SächsBRKG erbrachten Leistungen
- wenn durch technisch bedingte Falschalarme oder böswillige Alarme im Rahmen eines bordeigenen Notrufsystems in Fahrzeugen übermittelt werden und dadurch ein Ausrücken der Feuerwehr initiiert wird
- wenn durch Heimrauchmelder oder eine automatische Gefahrenmeldeanlage oder Brandmeldeanlage ein Falschalarm ausgelöst wird oder das bestimmungsgemäße Auslösen der Brandmeldeanlage auf Fehler in der Planung oder Errichtung der Anlage zurückzuführen ist
- wenn wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert oder die Alarmierung durch eine automatische Alarmierungsanlage ungeprüft durch eine Person weitergeleitet wird
- Mitwirkung im Rettungsdienst beim Transport von Patienten außerhalb von Unglücksfällen und des öffentlichen Notstandes, im Krankentransport sowie beim Transport von Patienten, welche ohne Geräte der Feuerwehr durchführbar ist, z.B.: angeforderte Tragehilfe.

Die Kostenpflicht besteht auch dann, wenn die Leistung der Feuerwehr am Einsatzort nicht mehr erforderlich ist, weil die Alarmierung widerrufen worden ist oder der Anlass für die Leistung nicht oder nicht mehr besteht.

(3) Die Leistungen der Feuerwehr Hirschfeld richten sich nach den aktuellen Feuerwehrdienstvorschriften, der gültigen Alarm – und Ausrückeordnung der Feuerwehr der Gemeinde Hirschfeld, der Verfügbarkeit der Kräfte und Mittel, sowie den konkreten Anforderungen des Einsatzes. Es besteht kein Anspruch auf den Einsatz bestimmter Kräfte und Mittel der Feuerwehr der Gemeinde Hirschfeld.

§ 3 Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr

- (1) Für Pflichtleistungen der Feuerwehr Hirschfeld wird gemäß § 69 Abs. 2 SächsBRKG und § 22 SächsBRKG in Verbindung mit § 17 SächsFwVO Kostenersatz verlangt. Zum Kostenersatz ist verpflichtet
- der Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich, grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 - der Fahrzeughalter, Eigentümer oder Besitzer, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Anhängerfahrzeuges, Sattelauflegers oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges, einschließlich darauf verlasteter Großraumbehälter, entstanden ist,
 - der Betreiber eines automatischen Notrufsystems oder der Halter, Eigentümer, oder Besitzer eines Kraftfahrzeugs oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugs, über das ein automatischer Notruf insbesondere:
 - durch ein auf dem 112-Notruf basierendes bordeigenes eCall-System oder einen eCall über Drittanbieter-Dienste im Sinne von Artikel 3 Nummer 1 und 10 der Verordnung (EU) 2015/758 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Anforderungen für die Typgenehmigung zur Einführung des auf dem 112-Notruf basierenden bordeigenen eCall-Systems in Fahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 77) oder
 - durch ähnliche Dienste ausgelöst wird, wenn technisch bedingte Falschalarme oder böswillige Alarme im Rahmen eines bordeigenen Notrufsystems in Fahrzeugen übermittelt werden,
 - der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,
 - der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Falschalarm ausgelöst wird oder das bestimmungsgemäße Auslösen der Brandmeldeanlage auf Fehler in der Planung, Wartung oder Errichtung der Anlage zurückzuführen ist,
 - diejenige Person, die wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert, oder die Alarmierung durch eine automatische Alarmierungsanlage ungeprüft weiterleitet,
 - diejenige Person, in deren Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
 - die Gemeinde, der im Rahmen eines Einsatzes nach § 14 Absatz 1 SächsBRKG Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.
- (2) Für Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und andere Leistungen der Feuerwehr wird auf der Grundlage des § 69 Abs. 3 SächsBRKG und dieser Satzung Ersatz der Kosten verlangt von
- derjenige Person, deren Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat, sowie die in § 14 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389) in der jeweils geltenden Fassung, genannten Personen,
 - der Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder derjenige Person, die die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,
 - derjenige, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.
- (3) Für freiwillige Leistungen werden Gebühren erhoben:
- Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen sowie durch sie verursachte Schäden, deren sofortige Beseitigung möglich ist, bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen, soweit dies keine Pflichtleistung nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung ist.
 - Mitwirkung bei und die Durchführung von Aufräum-, Räum- und Sicherungsarbeiten
 - Beseitigen von Gefahrenquellen an oder in Gebäuden
 - Fällen von sturzgefährdeten Bäumen bzw. das Beseitigen von Baumteilen sowie sonstigen dazugehörigen Gehölzarbeiten
 - Zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Geräten und Material zum Ge- und Verbrauch
 - Durchführung von Brandverhütungsschauen auf Anforderung, soweit dies keine Pflichtleistung nach § 3 Absatz 1 Punkt e dieser Satzung ist.
 - Andere Leistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören und/oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderung einzelner ergibt.
 - Transport von Patienten außerhalb von Unglücksfällen und des öffentlichen Notstandes, im Krankentransport sowie beim Transport von Patienten, die ohne Geräte der Feuerwehr durchführbar ist.
 - Auspumpen von überfluteten Räumen bzw. Grundstücken
 - Bergen von Tieren

§ 4 Berechnung des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird nach dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr berechnet. Das Kostenverzeichnis ist als Anlage Bestandteil der Feuerwehrgebührensatzung.
- (2) Der Kostenersatz wird nach Zeitaufwand, in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach § 69 Absatz 5 bis 8 SächsBRKG erhoben. Die Stundensätze werden minutenweise abgerechnet. Die Kostensätze der Fahrzeuge beinhalten die Kosten für alle auf den Fahrzeugen verlasteten Geräte und gemäß § 69 Absatz 8 SächsBRKG i. V. m. § 20 und Anlage 5 SächsFwVO festgeschrieben.
- (3) Die Einsatzzeit für Personal und Fahrzeug beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn des folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung der Einsatzleitung über das Ende des Einsatzes, spätestens jedoch mit Herstellung der Einsatzbereitschaft.
- (4) Für Leistungen, die nicht in den §§ 22 und 69 SächsBRKG geregelt sind, kann Kostenersatz abweichend vom Kostenverzeichnis vertraglich vereinbart werden. Der Auftrag für diese Leistungen soll schriftlich erfolgen.
- (5) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen Dritter zusätzliche Kosten, so sind diese zusätzlich zu den Kosten nach § 3 Abs. 1 zu erstatten. Kosten für Ersatzbeschaffungen bei Unbrauchbarkeit oder Verlust sind nur zu erstatten. Die bei kostenerstattungspflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien werden berechnet.
- (6) Kostenersatz wird nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.
- (7) Für Leistungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden oder durch Werksfeuerwehren entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Gemeinde Hirschfeld in Rechnung gestellt werden.

§ 5 Kostenschuldner

- (1) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung sind die in § 69 Abs. 2 SächsBRKG und in § 17 SächsFwVO genannten Personen verpflichtet.
- (2) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung wird von den im § 69 Abs. 3 SächsBRKG genannten Personen verlangt.
- (3) Wer Leistungen gemäß § 3 Abs. 3 dieser Satzung in Anspruch nimmt, hat den vereinbarten Kostensatz zu bezahlen.
- (4) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (5) Von der Erhebung des Kostenersatzes bzw. der Gebühren kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn die vollständige Erhebung im Einzelfall eine unbillige Härte darstellt.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit

Der Anspruch auf Kostenersatz bzw. Gebühren entsteht mit Beendigung der Leistung der Feuerwehr und wird mit dem Zugang des Kostenbescheides an den Kostenschuldner fällig. Kostenersatz wird durch Bescheid erhoben.

§ 7 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 20.01.2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung der Gemeinde Hirschfeld über die Erhebung von Kosten und Gebühren für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrgebührensatzung) vom 16.03.2021 außer Kraft.

Hirschfeld, den 11.12.2024


Rainer Pampel
Bürgermeister



Anlage

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.“

Anlage

Kostenverzeichnis zur Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr

1. Kostenersatz für Einsatzkräfte

Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren 6,87 €/Stunde

- 50 % Zuschlag beim Tragen von Körperschuttmitteln oder besonderer Schutzausrüstung
- 50 % Zuschlag in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr
- 50 % Zuschlag an Sonn- und/oder Feiertagen

Entsteht darüber hinaus dem Träger der Feuerwehr ein Aufwand durch die Verpflichtung zur Erstattung von Verdienstausschlag oder der Fortzahlung von Arbeitsentgelt, so sind diese Kosten in tatsächlicher Höhe zu erstatten.

2. Kostenersatz für Fahrzeuge nach § 20 und Anlage 5 der SächsFwVo

Typ		Stundensatz
KdoW	Kommandowagen	52,80 €
ELW 1	Einsatzleitwagen	125,40 €
ELW 2	Einsatzleitwagen	337,20 €
MTW	Mannschaftstransportwagen	56,40 €
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug	108,60 €
KLF	Kleinlöschfahrzeug	111,60 €
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwasserbehälter	103,80 €
MLF	Mittleres Löschfahrzeug	131,40 €
LF 10	Löschfahrzeug	204,00 €
HLF 10	Hilfeleistungslöschfahrzeug	214,80 €
LF 20-KatS	Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz	301,20 €
LF 20	Löschfahrzeug	346,20 €
HLF 20	Hilfeleistungslöschfahrzeug	397,80 €
TLF 2000	Tanklöschfahrzeug	277,20 €
TLF 3000	Tanklöschfahrzeug	277,80 €
TLF 4000	Tanklöschfahrzeug	337,80 €
RW	Rüstwagen	433,60 €
GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut	411,60 €
GW-L1	Gerätewagen-Logistik	133,20 €
GW-L2	Gerätewagen-Logistik	238,80 €
DLA(K) 18	Drehleiter	570,60 €
DLA(K) 23	Drehleiter	678,60 €
HAB	Hubarbeitsbühne	917,40 €
WLF 18/5900	Wechselladerfahrzeug	180,00 €
WLF 26/6900	Wechselladerfahrzeug	190,80 €

1. Verpflegungskosten

Bei Einsätzen über 4 Std. werden dem Kostenerstattungs-/Gebührenpflichtigen die Kosten für Verpflegung in Rechnung gestellt.

Kosten für die Bereitstellung von Getränken für im Einsatz befindliche PA-Träger werden nach Anfall für jeden Einsatz in Rechnung gestellt.

2. Kosten für Verbrauchsmaterial / sonstige Tätigkeiten

Die Kosten für Verbrauchsmaterial wie Ölbindemittel, Chemikalienbindemittel, Schaumbildner, Absperrmittel, Rüstmaterial, Abdichtmaterial, Türschlösser, Zieh-Fix-Zubehör, Einsatzkleidung/ Schutzausrüstung, Reparaturen, Ersatzbeschaffungen gemäß § 4 Absatz 5 dieser Satzung, richten sich nach den jeweils gültigen Preisen der Anbieter und Vertragspartner.

Die Kosten für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr werden anhand der tatsächlich anfallenden Kosten berechnet.

Kosten für Fahrbahnreinigungen nach Unfällen mit wasser-/umweltgefährdenden Stoffen durch einen beauftragten Dritten werden in voller Höhe der Kostenforderung des Dienstleisters weiter berechnet.

3. Kosten für die Durchführung von Brandverhütungsschauen

- a) Kosten für eingesetzte ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr s. Punkt 1
- b) Kosten für eingesetztes Verwaltungspersonal jeweils der entsprechende Kostensatz/Stunde
- c) Kosten von Fachpersonal, die der Gemeinde für die Aufgabe in Rechnung gestellt werden in voller in Rechnung gestellter Höhe

Sonstiges

Die Rentenversicherung vor Ort

Um eine wohnortnahe Betreuung der Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung zu gewährleisten, führt die ehrenamtliche Versichertenberaterin, Frau Liane Benndorf, regelmäßig Sprechstunden in Kirchberg durch.

Die Beratungstermine finden im Rathaus Kirchberg, Neumarkt 2, Raum 104, 1. Etage statt.

Um Wartezeiten zu vermeiden, ist stets eine telefonische Anmeldung unter 037602/70864 erforderlich.

Liane Benndorf, Versichertenberaterin

KLEINE PROJEKTE MIT GROSSER WIRKUNG

Gefördert durch:

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

STAATSMINISTERIUM FÜR REGIONALENTWICKLUNG | Freistaat SACHSEN

Kofinanziert von der Europäischen Union

Vorbehaltlich der Bewilligung

AB 6. JANUAR REGIONALBUDGET UND ZWICKAUER LAND 2025

50.000 € für eingetragene gemeinnützige Vereine

Aufruf bis bis 3. Februar 2025

- Gestaltung und/oder Produktion von kostenlosen Präsentations-/ Informationsmedien, bspw. Flyer, Broschüren, Chroniken, Schautafeln

Aufruf bis 3. März 2025

- Erwerb von Trachten, Musikinstrumenten und Vereinsfahnen
- Erwerb von Ausstattungen
- Gestaltung von Homepages und Apps
- Erwerb von Multimedialechnik

ZUSCHÜSSE VON 2.000 € - 8.000 € (MAX. 10.000 € KOSTEN) ALS 80%IGE FÖRDERUNG VORFINANZIERUNG BEI ERSTATTUNG BIS ENDE 2025

ALLE INFOS, BERATUNGSMÖGLICHKEITEN UND UNTERLAGEN UNTER: WWW.ZUKUNFTSREGION-ZWICKAU.EU/REGIONALBUDGET



Aktuelle Öffnungszeiten

Die aktuellen Öffnungszeiten und Hinweise auf Veranstaltungen finden Sie auf der Website der Lochmühle unter: www.lochmuehle-hirschfeld.de oder erfragen diese unter 0178 3045127.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Freunde der Lochmühle

Öffentliche Bekanntmachung

über die Auslegung zur Absicht von Teileinziehungen (dauerhafte Widmungsbeschränkung) für die Gemeindeverbindungsstraße „Tierparkstraße“, Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Hirschfeld, Blatt-Nr. 1 und den öffentlichen Feld- und Waldweg „Feldweg zur Autobahn“, Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Hirschfeld, Blatt-Nr. 14

Beschluss-Nr.: **53/2024 und 54/2024**
der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.11.2024

Gesetzliche Grundlagen: Straßengesetz für den Freistaat Sachsen
Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. August 2008

Die Absicht zur Teileinziehung der genannten Straße liegt ab 01.01.2025 für die Dauer von 3 Monaten, also in der Zeit vom **01.01.2025 bis zum 31.03.2025** während den Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Kirchberg, Bauamt, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg und in der Gemeinde Hirschfeld, Hauptstraße 41 in 08144 Hirschfeld zur öffentlichen Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg oder in der Gemeinde Hirschfeld, Hauptstraße 41 in 08144 Hirschfeld während den Öffnungszeiten einzulegen.

Pampel
Bürgermeister

EINLADUNG

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft, sehr geehrte Jagdpächter,
Zu unserer Jahreshauptversammlung laden wir Sie und Partner(in) in Abstimmung mit dem Jagdvorstand und den Jagdpächtern recht herzlich ein.
Die Versammlung mit Jagdessen findet am Freitag, den 07. Februar 2025, 18.30 Uhr, im Gasthof „Weißer Hirsch“ in Hirschfeld statt. (Einlass 17.45 Uhr)

Tagesordnung:

- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Kassenbericht
- Informationen der Jagdpächter der Jagdbögen 1 - 4
- Diskussion
- Beschlussfassung / Entlastung des Jagdvorstandes (Bitte beachten, das entsprechend der Satzung bei Personengemeinschaften das Stimmrecht nur einheitlich durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden kann)
- Gemütliches Beisammensein mit Jagdessen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und bitten um rechtzeitige Rückmeldung.

Armin Döhler
Jagdvorsteher

Sandra Bertuleit
Stellvertreterin

Rückmeldung bitte bis Sonnabend, den 25.01.25 an Sabine Dietz, Rottmannsdorfer Str.6, Tel.037607 5469 und Steffen Liebold, Talstraße 49, 08144 Hirschfeld, Tel. 037602 6018.

ANZEIGE

Allen eine ruhige und besinnliche Adventszeit,
ein fröhliches Weihnachtsfest,
einen guten Rutsch ins
neue Jahr,
sowie allen Kunden
herzlichen Dank für das
entgegengebrachte Vertrauen.

Zimmerei
Sven Rittrich
Meisterbetrieb

Teichstraße 5a
08144 Hirschfeld

0172/8843425
Zimmerei-SvenRittrich@web.de



Betreuen mit Herz und Erfahrung!

Unser ambulanter Pflegedienst

- pflegerische Grundversorgung
- medizinische Behandlungspflege
- Verhinderungspflege
- Hauswirtschaft & Begleitdienste (z. B. zum Arzt, Einkauf)

Tel. 037602 64356

Johanniter-Pflegedienst
Goethestraße 7
08107 Kirchberg
www.johanniter.de/zwickau



JOHANNITER
Regionalverband
Zwickau/Vogtland

Happy New Year: Eine Blutspende beim DRK ergänzt mehrere der beliebtesten Neujahrsvorsätze um eine gute Tat

Gute Vorsätze zum neuen Jahr erfreuen sich immer wieder großer Beliebtheit. Sie bieten die Möglichkeit, lang gepflegte Angewohnheiten zu überdenken, gegebenenfalls etwas zu ändern und im eigenen Leben neue Impulse zu setzen.

Für das zurückliegende Jahr lagen laut der globalen Datenbank „Statista“ folgende „Gute Vorsätze“ im Ranking auf den Plätzen eins bis vier (Quelle: <https://de.statista.com/>):

1. „Mehr Geld sparen“
2. „Mehr Sport treiben“
3. „Gesünder ernähren“
4. „Mehr Zeit mit Familie/Freunden verbringen“

Eine Blutspende beim DRK ergänzt die vier in dieser Befragung am häufigsten genannten Vorsätze um eine gute Tat: Eine Blutspende beim DRK kann jede*r leisten! Allein mit einem zeitlichen Aufwand von lediglich 60 Minuten hilft jede*r Spender*in bis zu drei Menschen und kann mit seinem, bzw. ihrem Einsatz sogar Leben retten.

Blutspenden und Sport sind gesundheitsförderliche Aktivitäten und ergänzen sich gut! Wichtig ist lediglich das Einhalten einiger Regeln. Direkt nach der Blutspende sollte kein intensiver Sport mehr getrieben werden. Am Tag nach der Spende kann man bei Wohlbefinden wieder sportlich aktiv sein.

Eine gesunde Ernährung ist auch für Blutspender ein wichtiger Grundpfeiler ihres Engagements. So sollten vor einer Blutspende besonders fetthaltige Nahrungsmittel vermieden werden. Eine ausgewogene Ernährung beugt außerdem einem Eisenmangel vor. Auch für Vegetarier und Veganer ist eine Blutspende problemlos möglich. Zum Beispiel eine eisenreiche Ernährung lässt sich auch rein pflanzlich erreichen.

In einer Gruppe von Freunden oder auch mit der Familie zur Blutspende zu gehen macht noch mehr Spaß, als einen Spendetermin allein zu besuchen. So ruft auch der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost immer wieder dazu auf, Neuspenderinnen und –spender mit zur eigenen Blutspende zu bringen. Das können Kollegen, Bekannte oder auch Familienmitglieder sein, mit denen man nach geleisteter Spende noch eine Ruhephase verbringen und das gute Gefühl genießen kann, etwas Gutes für seine Mitmenschen getan zu haben.

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um Terminreservierung gebeten, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin

www.blutspende.de/magazin oder im Podcast „500 Milliliter Leben“ www.blutspende.de/podcast zu finden.

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt:

Blutspende Januar 2025

Datum	von	bis	Ort
Donnerstag, 2. Januar 2025	15:00	18:30	Thurm, Festscheune, An der Festscheune 3
Freitag, 3. Januar 2025	15:30	18:30	Hartmannsdorf, Depot der FFW, Rothenkirchner Str. 50
Dienstag, 7. Januar 2025	13:00	18:30	Werdau, Koberbachcenter, Seelingstädter Str. 7
Mittwoch, 8. Januar 2025	13:00	18:30	Hartenstein, Rathaus, Marktplatz 9
Montag, 13. Januar 2025	14:30	19:00	Fraureuth, E.-Glowatzky-Halle, Zwickauer Str. 8a
Dienstag, 14. Januar 2025	13:00	18:00	Zwickau, DRK-Blutspendedienst, Karl-Keil-Str. 33a / beim HBK
Montag, 20. Januar 2025	13:00	18:30	Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste, Zwickauer Str. 51
Dienstag, 21. Januar 2025	14:30	19:00	Kirchberg, Grundschule, Schulstraße 4
Dienstag, 21. Januar 2025	15:00	19:00	Zwickau AWO-Treff, Am Kosmos, Kosmonautenstr. 9
Samstag, 25. Januar 2025	08:30	13:00	Zwickau, DRK Plasmazentrum, Glück-Auf-Center, Äußere Schneeberger Str. 100
Dienstag, 28. Januar 2025	14:30	18:30	Cainsdorf, Goldene Sonne, Bahnhofschaussee 4a

Veranstaltungen

Seniorenweihnachtsfeier 2024

Im liebevoll geschmückten Saal des Bürgerhauses „Weißer Hirsch“ fand am 28.11.24 unsere diesjährige Seniorenweihnachtsfeier statt.

Teilnehmer, die nicht selbst anreisen konnten, wurden mit einem Kleinbus der Fa Bus-Werner abgeholt.

Pünktlich um 14:00 Uhr eröffnete der Bürgermeister die Veranstaltung. Anschließend begannen die Hortkinder unter der Leitung von Frau Jende und Herrn Schlegel mit ihrem Weihnachtsprogramm auf der Bühne.

Danach gab es heißen Kaffee, Plätzchen und Stollen.

Sigrun Gunstheimer hatte nicht nur ihr Akkordeon mitgebracht, sondern auch ausreichend Liederhefte. So wurden zur Freude aller Weihnachtslieder angestimmt. Es wurde gesungen und gelacht und so manche Neuigkeiten ausgetauscht.

Ein großer Dank gilt Herrn Frank Rockstroh, der den Kaffee wieder für die Senioren gesponsert hatte und allen fleißigen Helfern, die zum Gelingen der Weihnachtsfeier beitrugen.



Wintergrillen am Jugendclub

mit HUTZENSTUB & LAGERFEUER

- Bier
- Glühwein
- Limo
- Deftiges vom Grill
- musikalische Untermalung
- u.v.m.



11. Januar 2025
ab 17:00 Uhr

... und auch im neuen Jahr ein

Wetterspruch

Fehlen im Januar Schnee
und Frost, gibt der März
gar wenig Trost.

Sozialstation Obercrinitz

und Altenbetreutes Wohnen in Obercrinitz und Kirchberg

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg/OT Obercrinitz

Tel.: 037462/284-0, Fax: 037462/284-112, E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de

www.sozialstation-obercrinitz.de



*Wir wünschen unseren Patienten und ihren Angehörigen
ein frohes Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel alles Gute,
verbunden mit dem Dank für die gute Zusammenarbeit.*



Elektrotechnik

Marco Rittrich



Wir bedanken uns herzlich bei unserer werten Kundschaft, Geschäftsfreunden und Bekannten für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ihnen allen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen erfolgreichen Start ins Neue Jahr 2025.

Familien Marco und Wolfgang Rittrich



Information in eigener Sache:

Wir suchen ständig qualifizierte Elektriker, bitte melden Sie sich bei uns.

Teichstraße 7, 08144 Hirschfeld

Telefon: 037607 5445

E-Mail: elektrotechnik-rittrich@aol.de



malwerk krauß

MALERMEISTERBETRIEB

**IHNEN UND IHREN FAMILIEN EIN FARBENFROHES
WEIHNACHTSFEST UND EIN GESUNDES NEUES JAHR!**

INNENANSTRICHE & FASSADENANSTRICHE
LACK- & LASURARBEITEN
SÄMTLICHE TAPEZIERARBEITEN
ITALIENISCHE SPACHEL- & LASURTECHNIKEN
FARBGESTALTUNG

Inhaber Malermeister Markus Krauß

Hauptstraße 96 · 08144 Hirschfeld
Telefon 037607-139999 · Mobil 0176-24252887
Mail info@malwerk-krauss.de
Web www.malwerk-krauss.de



FASCHING

MIT TULPEN, ROSEN ODER KLEE, AB IN DEN GARTEN VOM WCC

WK-Stellen:

ab 11.11.24

- telefonisch oder WhatsApp
unter **0172/3677596**

ab Mitte Dezember 2024

- Gaststätte weißer Hirsch
- Bäckerei Hendel
oder
- **0172/3677596**

WK-Preis: 13 €
Abendkasse: 15 €

Einlass 18:30 Uhr · Beginn: 20:00 Uhr

01.02.2025
im Weißen Hirsch